



Sitzungsvorlage

für die Sitzung	am:	TOP:	Status:
Kultur- und Sportausschuss	30.11.2016	2.	öffentlich
Rat	14.12.2016	9.	öffentlich

Tennenplatz in Südlohn, Gutachten zur Fußballinfrastruktur in Südlohn und Oeding

Tennenplatz bzw. Kunstrasenplatz:

Es wird auf die ausführliche Darstellung in der beiliegenden Präsentation von Herrn Dr. Fuhrmann und Herrn Förg verwiesen.

Im Kern ist nunmehr zu entscheiden, ob eine Bestandssicherung –Sanierung des Tennenplatzes- oder eine Standardverbesserung –Bau eines Kunstrasenplatzes- vorgenommen werden soll.

Empfehlung der Gutachter:

- Umwandlung des Tennenplatzes am Standort des SC Südlohn in Kunstrasen
- Zurverfügungstellung von Zeitkontingenten auf Kunstrasen für den FC Oeding insbesondere im Winterhalbjahr
- Perspektivisch: Reduzierung der Trainingskapazitäten auf Naturrasen
- Perspektivisch: Ausbau der Kooperation zwischen dem FC Oeding und dem SC Südlohn

Die **verbindliche Mitnutzung** eines möglichen Kunstrasenplatzes durch den FC Oeding in Südlohn wird seitens der Gutachter als elementar für diese Lösung angesehen.

Auf der Grundlage dieser Empfehlungen hat ein weiterer Termin am 15.11.2016 mit den Fraktionen, den beiden Sportvereinen, dem GSV und der Verwaltung im Rathaus der Gemeinde Südlohn stattgefunden.

Hier ist konkret über die finanziellen Rahmenbedingungen –Anteil der Gemeinde und der Vereine- und weitere Förderbedingungen, insbesondere die gemeinsame Nutzung durch SC und FC, gesprochen worden. Die tlw. gegenteiligen Positionen und damit verbundenen finanziellen Möglichkeiten bzw. Herausforderungen wurden intensiv diskutiert und ausgelotet.

Anstoß für dieses Gespräch war das Finanzierungskonzept des SC Südlohn vom 03.11.2016. Dieses weist auf der Grundlage der voraussichtlichen Investitionskosten des Gutachtens aus 2013 (seinerzeit 460.000,00 €) zwei Finanzierungsvarianten für die mögliche Realisierung eines Kunstrasenplatzes auf. Das entsprechende Schreiben des SC Südlohn und die Anlage 1 - Finanzierungskonzepte Kunstrasenplatz in Südlohn - ist dieser Vorlage entsprechend beigelegt.

Überwiegend wurden aus den Fraktionen und den Vertretern des Sports der im Workshop herausgearbeitete Zukunftsansatz und die daraus resultierende Standortaufwertung für den Vereinssport in Südlohn und Oeding als maßgebliche Entscheidungsgründe für die Bewilligung von Mitteln für einen Kunstrasenplatz gesehen. Auf Nachfrage stimmen die beiden Sportvereine zu, dass die vorgegebene Mitnutzung durch den FC Oeding schriftlich festgehalten wird. Die Festlegung des Umfanges der gemeinsamen Nutzung erfolgt entsprechend den Erfordernissen des Spiel- und Trainingsbetriebes. Diese unterliegen naturgemäß dauernden Änderungen. Die grundsätzliche Abstimmung der gemeinsamen Nutzung erfolgt unter Beteiligung und Federführung des Gemeindegemeinschaftsverbandes.

Weiteres Vorgehen zum Sportentwicklungsplan:

Die weitere Planung zur Erstellung eines SEP ist ebenfalls im Workshop vorgestellt worden. Es ist zunächst folgende Vorgehensweise vorgesehen worden:

- Auftaktworkshop „Probleme & Herausforderungen für den Sport in Südlohn“
- Sammlung weiterer relevanter Daten (Sportstätten, Vereine, Schulen, Stadtentwicklung etc.)
- Begehung weiterer Sportanlagen

- Befragung / Einbindung Sportvereine, Schulen, Kitas
- Workshops zur gemeinsamen Maßnahmenplanung.

Zum Auftaktworkshop sollte eine rege Beteiligung aus der Bevölkerung -Vereine, Verbände, Politik etc.- angestrebt werden.

Der Auftakt ist vorgesehen für die 5. KW (30.01.17 – 03.02.2017) oder die 6. KW (06.02.2017 – 11.02.2017), Zeitrahmen entweder abends von 18.30 – 21.00 Uhr oder ggfs. am Samstag, 11.02.2017, im Vormittagsbereich.

Die weiteren Workshops sollen dann im kleineren Kreis als Expertenrunden fortgeführt werden. Dieser Gesamtprozess soll dann bis zu den Sommerferien 2017 abgeschlossen sein und präsentiert werden.

Beschlussempfehlung

Der Kultur- und Sportausschuss empfiehlt dem Gemeinderat, folgenden Beschluss zu fassen:

a.)

Die Gemeinde Südlohn gewährt dem SC Südlohn auf der Basis von Investitionskosten in Höhe von 460.000,00 € einen einmaligen Investitionskostenzuschuss zur Realisierung eines Kunstrasenplatzes auf dem Standort des bisherigen Tennenplatzes Doornte in Südlohn in Höhe von 292.000,00 € als zweckgebunden Festzuschuss. Evtl. Kostensteigerungen über die o.a. anvisierten Investitionskosten gehen zu Lasten des Antragstellers SC Südlohn.

Entsprechende zusätzliche Haushaltsmittel sind im Haushaltsplan 2017 einzuplanen.

Sollte eine Realisierung entsprechend dem vorgelegten Finanzierungskonzept -Variante 1- des SC Südlohn im Jahr 2017 nicht zum Tragen kommen, werden die Mittel für eine schnellstmögliche Sanierung des vorhandenen Tennenplatzes eingesetzt.

alternativ:

b)

Die Gemeinde Südlohn gewährt dem SC Südlohn für das Jahr 2017 auf der Basis von Investitionskosten in Höhe von 460.000,00 € einen einmaligen Investitionskostenzuschuss zur Realisierung eines Kunstrasenplatzes auf dem Standort des bisherigen Tennenplatzes Doornte in Südlohn in Höhe von 150.000,00 € als zweckgebunden Festzuschuss. Zudem werden für die Haushaltsjahre 2018 – 2027 laufende Investitionskostenzuschüsse in Höhe von 15.000,00 €/jährlich für diesen Zweck gewährt, mithin somit insgesamt weitere 150.000,00 €.

Evtl. Kostensteigerungen über die o.a. anvisierten Investitionskosten gehen zu Lasten des Antragstellers SC Südlohn.

Entsprechende zusätzliche Haushaltsmittel sind im Haushaltsplan 2017 und in den Folgejahren einzuplanen.

Sollte eine Realisierung entsprechend dem vorgelegten Finanzierungskonzept -Variante 2- des SC Südlohn im Jahr 2017 nicht zum Tragen kommen, werden die Mittel für eine schnellstmögliche Sanierung des vorhandenen Tennenplatzes eingesetzt.

alternativ:

c)

Der Antrag des SC Südlohn gem. dem Finanzierungskonzept vom 03.11.2016, Varianten 1 – 2 auf einen Investitionskostenzuschuss zum Bau eines Kunstrasenplatzes wird abgelehnt.

Es erfolgt eine Sanierung des vorhandenen Tennenplatzes im Rahmen der 2016 hierfür zur Verfügung gestellten Haushaltsmittel gemäß dem vorliegenden Angebot **ohne** Wertung der Bedarfpositionen.

alternativ:

d)

Der Antrag des SC Südlohn gem. dem Finanzierungskonzept vom 03.11.2016, Varianten 1 – 2 auf einen Investitionskostenzuschuss zum Bau eines Kunstrasenplatzes wird abgelehnt.

Es erfolgt eine Sanierung des vorhandenen Tennenplatzes im Rahmen der 2016 hierfür zur Verfügung gestellten Haushaltsmittel zuzüglich ergänzender Haushaltsmittel gemäß dem vorliegenden Angebot **mit** Wertung der Bedarfpositionen.

Entsprechende zusätzliche Haushaltsmittel sind im Haushaltsplan 2017 einzuplanen.

Vedder

Stöttke